

Sitzung vom 03. September 2024

Beschl. Nr. **2024-237**

0.10.5 Revisionen, Visitationen
Soziales: KVG Revisionsbericht 2024, Abrechnungsjahr 2023; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Die baumgartner & wüst gmbh hat im Auftrag von Exekutive und Rechnungsprüfungs-kommission am 3. Juni 2024 eine Revision zu den KVG-Abrechnungen durchgeführt. Dies gestützt auf:

- § 56 Abs. 2 der Verordnung zum EG KVG (VEG KVG)
- §§ 142 - 150 des Gemeindegesetzes (GG)

Dabei wurden auf der Basis von Stichproben die Abrechnungen 2023 über Prämien-übernahmen in den Bereichen Sozialhilfe, Verlustscheinbewirtschaftung sowie Zusatz-leistungen zur AHV/IV geprüft.

Feststellungen der Revision

1. Berichterstattung aufgrund von Vorgaben der Gesundheitsdirektion

- Die revidierten Abrechnungen stimmen mit den massgebenden Bestimmungen, insbesondere den Leitfäden der Gesundheitsdirektion zur Abrechnung der Prämienübernahmen 2023, grundsätzlich überein.
- Die Revisionsunterlagen waren vollständig vorhanden und werden vorschriftsgemäss während mindestens 3 Jahren aufbewahrt und zwecks allfälliger Nachkontrolle zur Verfügung gestellt.
- Allfällige Korrekturen aus dem Vorjahr wurden vollständig umgesetzt.
- Sämtliche erforderlichen Prüfhandlungen wurden durchgeführt und wesentliche Feststellungen sind im Revisionsbericht festgehalten.

2. Kontrolle der Abrechnungen – Prüfungsergebnisse

Die Prüfung der KVG-Abrechnungen 2023 mit einer Gesamtsumme von CHF 1'165'098.35 hat einen Korrekturbetrag von CHF 2'396.50 ergeben. Der Korrekturbetrag ist dadurch entstanden, dass eine Schlussabrechnung aus Fallführungsgründen erst im 2024 erstellt werden kann.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 56 Abs. 2 und 3 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (VEG KVG) sowie auf Art. 37 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat nimmt die Feststellungen der Revision durch die baumgartner & wüst gmbh vom 3. Juni 2024, die Empfehlung der baumgartner & wüst gmbh zur Genehmigung der revidierten KVG-Abrechnungen und die Korrektur zur Kenntnis.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortvorsteherin Soziales
 - 3.2 Sozialkommission
 - 3.3 Ressortleiterin Soziales
 - 3.4 Ressortleiter Finanzen
 - 3.5 Leiter Abteilung Soziale Aufgaben
 - 3.6 Leiter Sozialberatung
 - 3.7 Gesundheitsdirektion (mit separatem Schreiben)
 - 3.8 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
 - 3.9 RPK, z.H. Präsidentin (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber